



Beschlussvorlage BVA

Vorlage Nr.: BVA/081/2018

Fachbereich:	Fachdienst Kreisstraßen	Datum:	07.03.2018
VerfasserIn:	Kraus, Werner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	27.03.2018	Ö

Ersatzneubau Brücke über den Plothenbach bei Volkmannsdorf im Zuge der K 302

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 Abs. 3 GemHV genannten und im Ausschuss vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die weitere Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme „*Ersatzneubau der Brücke über den Plothenbach bei Volkmannsdorf im Zuge der K 302*“ sowie die damit einzugehenden Verpflichtungen (§10 Abs. 4 Satz 3 GemHV).

Sachverhalt:

Die baufällige Brücke über den Plothenbach wurde 1998 durch eine Behelfsbrücke ersetzt. Die Tragkonstruktion besteht aus Stahl.

Auf einen nachhaltigen Korrosionsschutz wurde bei der Errichtung der Behelfsbrücke verzichtet. Vermutlich sollte die Behelfsbrücke kurzfristig durch eine endgültige und dauerhafte Lösung ersetzt werden. Im Zuge der Bauwerksprüfungen wurde die fortschreitende Korrosion der Tragkonstruktion festgestellt. Eine dauerhafte Instandsetzung der vorhandenen Tragkonstruktion ist nur durch einen Rückbau der gesamten Tragkonstruktion möglich, da die Auflagerträger vollständig ausgetauscht werden müssen.

Eine wirtschaftlich sinnvolle Erhaltung der Behelfsbrücke ist nicht möglich.

Die weiter fortgeschrittene Korrosion und die damit verbundene Querschnittsminderung beeinträchtigt zunehmend die Tragfähigkeit, so dass nach Tonnagebegrenzungen auch mittelfristig eine Vollsperrung erfolgen müsste.

Es wurde durch die Tiefbauverwaltung der Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm für den komm. Straßenbau gestellt mit dem Ziel, den Ersatzneubau 2018 zu realisieren.

Nachdem die Aufnahme zunächst nur in das Ersatzprogramm für 2018 erfolgte wurde jetzt eine Bewilligung der Maßnahme in diesem Jahr angekündigt.

Der Ersatzneubau erfolgt in Stahlbetonbauweise und bietet zukünftig eine Fahrbahnbreite von 5,55 m.

Der HQ 100 Durchfluss für den Plothenbach ist gewährleistet.

Um ein öffentliches Ausschreibungsverfahren nach VOB/A vorbereiten zu können, ist es erforderlich, die vorliegenden Bauunterlagen durch den Bau- und Vergabeausschuss genehmigen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja	☐ nein	Haushaltsjahr: 2018
☒ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☒ Einnahmen		
Haushaltsstelle: 2.65006.36182		
Summe: 150000,00		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: Brücke über Plothenbach bei Volkmannsdorf		
Deckungsvorschläge:	☒ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:
2.65006.94082	330000,00	s.o.
dav. 2017	30000,00	
2018	300000,00	

Bemerkungen:

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Füßmann
Landrat

Anlagen:

U 1 Erläuterungsbericht
U 5 Lageplan
U 8 Bauwerksplan